

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. März 1876.)

In Ersetzung des zum Divisionsarzt beförderten Hrn. Dr. Albert Wytttenbach, von Bern, ernannte der Bundesrath als Feldlazerethschef der III. Division: Hrn. Hauptmann Dr. Rudolf Demme in Bern, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major.

(Vom 20. März 1876.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über den Austausch der Gewehrmunition erlassen und zugleich beschlossen, an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Der Munitionsverbrauch bei Anlaß der regelmäßigen Schulen und Kurse ist bekanntlich zu gering, um einen raschen Umsatz der kantonalen Munitionsbestände zu bewirken. In Folge dessen werden die Kriegsbestände der Kantone zum weitaus größten Theil so alt, daß die Munition schadhafte zu werden droht. Das Austrocknen der Fettung kann kaum verhindert werden, auch leiden bei allzulangem Lagern das Pulver, der Zündsatz und sogar die Hülsen, welche vom Grünspan zerfressen werden.

„Abgesehen von dem sich durch die Verhältnisse ergebenden langsamen Umsatz, sind leider einzelne Kantone unserer Weisung, jeweilen nur die älteste Munition zu verbrauchen, nicht nachgekommen, so daß sich in den Kriegsbeständen sogar noch Patronen vom Fabrikationsjahr 1867 vorfinden.

„Angesichts der schweren Folgen, welche dieser Zustand im Ernstfall herbeiführen könnte, ist es Pflicht, ohne Verzug dem Uebelstand abzuhelpfen.

„Das einzige gerechtfertigte Mittel hiefür erblicken wir in Folgendem:

„Die neuerstellte Munition wird nicht, wie bisher, den Munitionsverkäufern abgegeben, sondern in die kantonalen und eidgenössischen

Kriegsdepots geliefert und dafür diesen ältere Munition entnommen und zum Privatschießen verwendet.

„Es ist möglich, daß von Seite der Schützen gegen diese Ordnung der Dinge Bedenken erhoben werden, und wahrscheinlich, daß den kantonalen Zeughäusern durch die Mutationen Mehrarbeiten erwachsen; allein die Sorge für Erhaltung völlig zuverlässiger Munition für den Ernstfall muß diese und ähnliche Bedenken in den Hintergrund stellen.

„Uebrigens will die eidg. Verwaltung den Kantonen für ihre Leistungen, soweit solche den letztern nicht gänzlich obliegen, möglichst entgegenkommen und beabsichtigt nebstdem den Austausch auf das absolut Nothwendige zu beschränken. Die Schützen werden sich beruhigen können, wenn sie sehen, daß ihnen keine schlechte Munition verabfolgt wird.

„Es ist gewiß billig, daß diejenigen Kantone, welche den wiederholten Weisungen, jeweilen die älteste Munition zu verbrauchen, nicht nachgekommen sind, auf eigene Kosten den Austausch der alten gegen neue Munition bewerkstelligen, namentlich wenn die diesfällige Kostenberechnung des Bundes als eine durchaus rücksichtsvolle anerkannt werden muß.

„Wir glaubten unsere Verordnung mit obigen Erläuterungen begleiten zu sollen, um Sie über die Gründe, welche uns zu dem Erlaß bestimmten, nicht im Zweifel zu lassen.“

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, hinsichtlich des Verkaufs von Schießpulver das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Mit Eingabe vom 1. dieses Monats macht uns die Regierung von St. Gallen darauf aufmerksam, daß die Erhöhung des Minimums für den Bezug von Schießpulver, welche in der unterm 10. Juni vorigen Jahres erlassenen Verordnung *) vorgeschrieben wird, nicht nur die Vollziehung der kantonalen gesetzlichen Vorschriften über die Feuerpolizei in erheblichem Maße erschweren, sondern auch Leben und Eigenthum der Pulververkäufer und des Publikums in bedenklicher Weise gefährde; sie stellt deßhalb das Gesuch, es möchte das frühere Minimalquantum von 50 Pfund wieder hergestellt werden.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band I Neue Folge, Seite 569, Art. 10.

„Wir sehen uns veranlaßt, hierauf Folgendes zu erwidern:

„Die Erhöhung des Minimums mußte deshalb vorgenommen werden, weil dem Transport von Schießpulver dormalen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Seit der Inbetriebsetzung der Eisenbahnen sind die Fuhren auf den Landstraßen stets seltener geworden; es kommt häufig vor, daß nach einzelnen Gegenden der Schweiz das Pulver mit Extrawägen hingeführt und dafür eine unverhältnißmäßig hohe Fracht bezahlt werden muß. Auf den Eisenbahnen ist der Transport von Pulver nur in dem Falle zulässig, wo große Quantitäten auf einmal verladen werden können, weil die Bahnverwaltungen nicht weniger als 40 Zentner annehmen und das Weniger gleichwol für dieses Quantum bezahlt werden muß. Dieses macht, wie schon bemerkt, die Benutzung der Schienenwege für die Spedition nur in ganz seltenen Fällen zur Möglichkeit.

„Um einestheils den Pulververkäufern den Bezug des erhöhten Minimums zu erleichtern und andernteils deren geringe Provision auf dem Patronenverkauf um etwas aufzubessern, wurde bei Anlaß der neuesten Revision der Patente die Zahl der Debite bedeutend reduziert, worin gewissermaßen dem hinaufgesetzten Minimum gegenüber eine entsprechende Gefahrverminderung zu finden ist.

„Was nun die Feuergefährlichkeit anbetrifft, so müssen wir zunächst hervorheben, daß seitdem die Metallpatronen fabrizirt werden, der Absatz von Schießpulver in sehr hohem Maße abgenommen hat und dormalen ausschließlich auf Jagd- und Sprengpulver beschränkt ist. Da übrigens den Verkäufern in einzelnen Kantonen gestattet wird, in ihrem Laden höchstens 10 Pfund und im Hause 20 Pfund aufzubewahren, der übrige Theil aber in feuerfesten, von der Polizei gutgeheissenen Lokalen magazinirt werden soll, so vermögen wir nicht einzusehen, warum ein größeres Quantum so gefahrdrohend sein sollte. Zudem bleibt es den Kantonen freigestellt, die ihnen diesfalls geeignet scheinenden Vorschriften zu erlassen. Es mag übrigens einigermaßen Behörden und Privaten zur Beruhigung dienen, daß Pulverexplosionen bei den Debitanten zu den äußersten Seltenheiten gehören, wie denn auch uns selbst kein einziger derartiger Fall bekannt ist.

„Zur Aufbewahrung ihres Pulvervorrathes haben sich viele Verkäufer außerhalb ihrer Ortschaften kleine Magazine erbaut, welche sich als zweckmäßig bewähren und daher auch anderwärts errichtet werden sollten.

„Den Kantonen steht nach Vorschrift des Bundesgesetzes vom 30. April 1849 allerdings das Recht zu, den Transport und die Aufbewahrung des Pulvers zu beaufsichtigen, allein die Grenzen

des Nothwendigen sollen dabei nicht überschritten werden. Eine solche Ueberschreitung müßten wir aber darin erblicken, wenn Angesichts der bestehenden großen Transportschwierigkeiten und mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit der Fuhre von Seite der Kantone verlangt werden wollte, daß ein Pulververkäufer zum Bezug einer Sendung von nur 50 Pfund Pulver aus den eidg. Magazinen berechtigt sei.

„Aus den hievor angeführten Gründen müssen wir den Wunsch ausdrücken, es möchten die gegen die Verordnung vom 10. Juni 1875 erhobenen Bedenken als nicht begründet fallen gelassen werden.“

Der Bundesrath hat für die Amtsdauer vom 1. Januar d. J. bis zum 31. Dezember 1878 wieder bestätigt:

- den Stellvertreter des eidg. Kanzlers, Herrn Joh. Luzius Lütcher, von Haldenstein (Graubünden);
 - den eidg. Archivar, Hrn. Jakob Kaiser, von Seewis (Graubünden);
 - den Registrator der Bundeskanzlei, Hrn. Johannes Tobler, von Heiden (Appenzell A. Rh.)
-

Für die neue Amtsdauer vom 1. April d. J. bis 31. März 1879 bestätigte der Bundesrath als Sekretär des politischen Departements Hrn. Eugène Soutter, von Morges (Waadt).

Ferner wählte der Bundesrath für die gedachte Amtsdauer:

- 1) Die Beamten des Militärdepartements, und zwar:
 - a. die Beamten der Militärkanzlei,
 - b. die Waffenchefs mit ihren Bureauangestellten,
 - c. die Beamten des Stabsbureau,
 - d. den Oberfeldarzt,
 - e. den Oberpferdarzt,
 - f. den Oberauditor,
 - g. die sämmtlichen Beamten der Verwaltung des Kriegsmaterials (technische und administrative Abtheilung),
 - h. die Beamten des Oberkriegskommissariats,
 - i. die Beamten des Kriegskommissariats Thun und
 - k. die Beamten der Pferderegieanstalt;
- 2) die Beamten des Finanzdepartements, und zwar:
 - a. des Finanzbureau,
 - b. der Staatskasse,
 - c. der Pulververwaltung,

- d. der Münzverwaltung,
 - e. des Münzkommissariats und
 - f. der Liegenschaftsverwaltung;
- 3) die Beamten und Angestellten des Eisenbahndepartements, nemlich:
- a. das technische Inspektorat,
 - b. das administrative Inspektorat,
 - c. die Kanzlei;
- 4) die Beamten und Angestellten des Zolldepartements, und zwar:
- a. die Oberzolldirektion,
 - b. die Direktoren der sechs Zollgebiete,
 - c. das Dienstpersonal in den Zollgebieten;
- 5) die Beamten und Angestellten des Postdepartements, nemlich:
- a. die Generalpostdirektion,
 - b. die Kreispostdirektoren,
 - c. das Dienstpersonal in den 11 Postkreisen;
- 6) die Beamten und Angestellten des Telegraphendepartements, nemlich:
- a. die Telegraphendirektion,
 - b. die Beamten der 11 Telegraphenkreise.

Die Namensverzeichnisse der vorerwähnten Beamten werden möglich bald erscheinen.

Bei Anlaß der Wahl der Zollbeamten beschloß der Bundesrath die Aufhebung der Nebenzollstätten an den Bahnstationen St. Saphorin und Pully (Waadt), ferner Umwandlung der Hauptzollstätte Haag in eine Nebenzollstätte, und Zutheilung der Zollstätten Haag, Oberriet, Büchel, Buchs-Rhein, Sevelen und Trübbach zur Hauptzollstätte Buchs-Bahnhof.

Bei den Wahlen der Postbeamten wurden die Postfilialbüreaux in Rothenburg und Sursee (Bahnhöfe), und eine Postkommissstelle in Bellenz aufgehoben.

Nachdem die Amtsperiode sowohl der Artillerie- als der Pensionskommission mit Ende 1875 abgelaufen ist, besetzte der Bundesrath beide Kommissionen wieder, und zwar:

- a. die Artilleriekommission provisorisch aus
 dem Waffenchef der Artillerie,
 „ Oberinstructor der Artillerie,
 „ Chef der technischen Abtheilung der Kriegsmaterial-
 verwaltung,
 „ Sekretär des Artilleriebureau;

ferner aus den Herren:

Oberstlieutenant Emile Paccaud in Lausanne,
 „ Emil Huber in Riesbach bei Zürich.
 Major „ Otto Hebbel in St. Gallen,
 Hauptmann Ulrich Wille in Thun;

- b. die Pensionskommission definitiv aus den Herren:

Oberst Dr. Schnyder in Bern,
 „ Louis Delarageaz in Lausanne,
 „ Joseph Arnold in Altdorf,
 „ Otto von Büren in Bern.

Herr Alfred Rosenburger von Basel, seit 1868 schweiz. Konsul in Marseille, hat unterm 21. Januar abhin die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht.

Der Bundesrath ertheilte dem Demissionär die gewünschte Entlassung unter Verdankung seiner geleisteten Dienste.

In Ersetzung des Hrn. Rosenburger wurde als Konsul in Marseille gewählt: Hr. Jules Jmer von Neuenstadt (Bern), Handelsmann in Marseille.

(Vom 22. März 1876.)

Der Bundesrath ernannte provisorisch zu Infanterie-Instructoren II. Klasse die Herren Lieutenants Bovy in Genf und Trinkler in Aarau.

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei auf 1. Juni d. J. zwischen Oberrohrdorf und Baden ein zweimal täglicher Postkurs in Ausführung zu bringen, wofern annehmbare Führungsangebote erhältlich werden.

Das Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Zürich wegen Errichtung eines eidg. Telegraphenbüreau in Zollikon einen Vertrag in üblicher Weise abzuschließen.

(Vom 24. März 1876.)

Der Bundesrath ernannte 17 Regimentskommandanten, nemlich:

Vom 5. Infanterieregiment:	Hrn.	Diodati, Alois, Major, in Genf.
" 8.	"	Morel, Albert, Kommandant, in Corgémont.
" 9.	"	Hug, Hermann, Oberstlieutenant, in Biel.
" 11.	"	Körber, Haus, Kommandant, in Bern.
" 12.	"	Brunner, Wilhelm, Kommandant, in Bern.
" 13.	"	Lüscher, Albert, Kommandant, in Langenthal.
" 15.	"	Estermann, Franz, Kommandant, in Luzern.
" 16.	"	Rietschi, Niklaus, Kommandant, in Luzern.
" 17.	"	Bläsi, Jos., Kommandant, in Lausanne.
" 18.	"	Dietschi, Wilhelm, Kommandant, in Basel.
" 21.	"	Neher, Robert, Major, in Schaffhausen.
" 22.	"	Fierz, Hermann, Kommandant, in Küßnacht.
" 23.	"	Krauer, Heinrich, Kommandant, in Zürich.
" 24.	"	Huber, Johann, Kommandant, in Hausen (Zürich).
" 25.	"	Häberli, Heinrich, Kommandant, in Weinfelden.
" 26.	"	Rohrer, Johann, Kommandant, in Buchs (St. Gallen).
" 27.	"	Inhelder, Jakob, Kommandant, in Ebnet.

Von den vorstehenden Offizieren sind diejenigen, welche den Grad eines Oberstlieutenant noch nicht besizen, zu Oberstlieutenants befördert worden.

Der Bundesrath hat für die neue Amtsdauer bestätigt:		
als Sekretär des Departements des Innern:	Hrn.	Dr. Albert Jahn von Twann (Bern), prov.;
„ Registrator u. Bibliothekar des Departements des Innern:	„	Daniel Gurtner von Seftigen (Bern), prov.;
„ Unterarchivar:	„	Philipp Ritter von Biel (Bern);
„ Direktor des statistischen Büreau:	„	Dr. J. J. Kummer von Höch- stetten (Bern);
„ Sekretär desselben:	„	Heinrich Steiger von Lichten- steig (St. Gallen);
„ Revisor	„	Joseph Durrer von Kerns (Obwalden);
„ Commis	„	Leo Weber von Laufen (Bern);
„ Oberbauinspektor:	„	Adolf v. Salis von Chur;
„ dessen Adjunkt:	„	Arnold Flückiger, von Hutt- wyl (Bern);
„ Sekretär des Baubüreau:	„	Konrad Frey von Niederwyl (Thurgau), prov.;
„ Sekretar des Justiz- und Polizeidepartements:	„	Joh. Jakob Trachsler von Bauma (Zürich);
„ I. Kanzlist u. Registrator des Justiz-u. Polizeidepartements:	„	Samuel Rohr v. Hunzenschwyl (Aargau);
„ II. Kanzlist:	„	Theodor Widmer von Luzern;
„ Sekretär des Handelsdepar- tements:	„	Dr. Philipp Willi von Mosen (Luzern);
„ Uebersetzer u. Kanzlist des Handelsdepartements:	„	Edgard Crinsoz de Cottens, von Cottens (Waadt).

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei auf 1. Juni nächst-
künftig, resp. mit Beginn der Sommerfahrtordnung zwischen

Wegenstetten und Rheinfeldten am Platz des bisherigen Zweispännerkurses versuchsweise ein einspänniger Doppelkurs auszuführen.

Der Bundesrath bewilligte die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau auf der Eisenbahnstation Goldau.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 20. März 1876)

als Kopist der Militärkanzlei : Hr. Joh. Jakob Wüthrich, von Trub
(Bern), in Bern;

(am 22. März 1876)

als franz. Kanzlist des Justiz-
und Polizeidepartements: Hr. Eduard Freudenreich, von Bern,
bisher Sekretär der schweiz. Ge-
sandschaft in Berlin;
„ Posthalter in Erlen : „ Joh. Jakob Nagel, von Egels-
hofen, in Erlen (Thurgau);
„ Postkommis in Neuenburg: „ Konrad Landolt, von Oerlingen
(Zürich), derzeit Postkommis in
Biel;
„ Gehilfe der Zollverwaltung: „ Alphons Köl liker, von Nieder-
buchsiten (Solith.), gegenwärtig
Angestellter der Gäubahn;

(am 24. März 1876)

als Postbureauchef in Chaux-
defonds : Hr. Wilhelm Gehrig, v. Ammerswyl
(Aargau), derzeit Postkommis in
Neuenburg;
„ „ in St. Gallen: „ Joseph Kaspar Zeller, von Murg
(St. Gallen), Postkommis in Chur;
„ Posthalter in Breitenbach: „ Alois Haberthür, von und in
Breitenbach (Solithurn);
„ Chef des Grenzwachtcorps
im Zollgebiet Genf: „ Anton Thalmann, von Entlebuch
(Luzern), gegenwärtig Chef des
Grenzwachtcorps in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1876
Date	
Data	
Seite	717-725
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 025

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.